

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirats Baden-Württemberg zum Profilfach IMP bzw. dem Wahlfach Informatik, Mathematik, Physik (IMP)

Auf seiner Sitzung am 18.04.2018 wurde dem Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) die Anhörungsfassung zum „Profilfach IMP bzw. dem Wahlfach Informatik, Mathematik, Physik (IMP)“ vorgelegt und der LEB hat sich mit der Vorlage befasst.

Der LEB stimmt den formalen Verordnungsinhalten der vorlegten Artikelverordnung zu, die letztendlich die Randbedingungen zu den Stundentafelverankerungen und den erforderlichen Anpassungen der Versetzungsverordnungen beinhaltet; in der Regel wurde dabei in den bereits vorhandenen Auflistungen die entsprechende Ergänzung zum Profil- bzw. Wahlfach IMP vorgenommen.

Der LEB weist in diesem Zusammenhang allerdings deutlich darauf hin, dass sich auch bei der vorgesehenen Einführung von IMP die bereits seit längerem zu beobachtende Unterwanderung der Gremienbeteiligung fortsetzt. Es ist offensichtlich, dass die Verhinderung der ordnungsgemäßen Beteiligung politisches Ziel ist, da wider besseres Wissen Zeitpläne aufgestellt werden, die keine ordnungsgemäße Beteiligung der Gremien zulassen; nebenbei bemerkt sorgt dieses Prozedere auch innerhalb des Ministeriums für unbefriedigende Abläufe. Auf die erforderlichen Abläufe hat der LEB bereits vor einem halben Jahr hingewiesen und die Zeitschiene vom Ende her aufgezeigt, die mindestens die Schritte GLK-Beschluss, Schulkonferenzbeschluss, Schulträgerzustimmung und letztendliche Informationen und Auswahl zur Profilwahl beinhaltet. Die im Einführungsprozess hierzu voranzustellenden Randbedingungen wurden jedoch nicht vor Bekanntgabe über die Regierungspräsidien zunächst den Beteiligungsgremien vorgelegt. Stattdessen wurden durch eine Vorabinformation an die Regierungspräsidien und Schulen im Dezember Fakten geschaffen, was z.B. die Genehmigungsfähigkeit (Parallelität zu Sonderprofilen, erforderliche Randbedingungen etc.) angeht. Es drängt sich der Verdacht auf, dass mit dem Fehlen jeglicher Einschränkungen möglichst viele Schulen für dieses Profil gewonnen werden sollen, um es politisch als Erfolg verkaufen zu können. Ebenfalls ist zu vermuten, dass die legere Erlasslage dafür sorgen soll, das benannte Fehlen jeglicher Grundlage für die Profilanbahnung zu kaschieren, weil man so weniger Widerstand erwartet.

Wichtiger als eine ordnungsgemäße Gremienbeteiligung ist dem Kultusministerium offensichtlich, mit heißer Nadel Wünsche der Industrie nach Änderungen im schulischen Angebot zu erfüllen – leider werden Weiterentwicklungsvorschläge von anderer Seite grundsätzlich nicht erhört, weder schnell noch langsam.

Unbefriedigenderweise quasi unbeantwortet bleibt die Frage, ob die gleichen Randbedingungen auch für weitere IMP-Anträge nach dem Schuljahr 2018/19 gelten. Die in den FAQ genannte lapidare Antwort „Grundsätzlich ja. Voraussetzung ist die Genehmigung des Regierungspräsidiums.“ klingt jedenfalls in den Augen des LEB deutlich eingeschränkter als die offensichtlich aktuell geübte Praxis für das Schuljahr 2018/19.

Eine der wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit einem nachhaltigen Gelingen des neuen Faches ist die technische Ausstattung der Schulen, die nicht nur eine geeignete Computerausstattung, sondern auch deren Betreuung sowie eine zeitgemäße Netzanbindung beinhalten muss. Nach den Erfahrungen mit der aktuellen Einführung des Faches IMP und der entsprechenden Anhörung sieht es der Landeselternbeirat verstärkt als seine Aufgabe, gerade dieses Problem im Auge zu behalten und anzugehen. Der LEB plant, hierzu Gespräche mit den Vertretern der Schulträger zu führen. Es kann nicht sein, dass sich eine zügige Verbesserung der Ausstattung und deren Instandhaltung unter Hinweis auf rechtliche Hürden (z.B. der Konnexität) verzögert.

Für den 18. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 01.05.2018